

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 476/2019-2024	Datum: 20.02.2023	Zeichen: FD Finanzen / Rä
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	14.03.2023	3	2	/
Kultur- und Sozialausschuss	15.03.2023	z. Kenntnis genommen		
Hauptausschuss	20.03.2023	9	/	/
Stadtrat	30.03.2023	22	/	1

beschlossen am: ____30.03.2023____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
------------------------------------	--------------------------------------

Betreff:

Straßenbenennung im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 6/92 "Wohngebiet Lindhorster Weg" Teil D und E

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, die im anliegenden Lageplan blau gekennzeichnete und noch zu errichtende Verkehrsfläche

„Holunderweg“

zu benennen.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		FD Finanzen	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	K. Rädisch	

Sachdarstellung:

Derzeit werden durch den Erschließungsträger – Sachsen-Anhaltinische Bauland Entwicklungs GmbH – der 4. und 5. Bauabschnitt des Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 06-92 erschlossen.

Die Wohngebiete sind über die öffentliche Verkehrsanlage „Lindhorster Weg“ zu erreichen.

Die öffentliche Verkehrsanlage „Lindhorster Weg“- beginnend im Einmündungsbereich Samsweger Straße – verläuft dann in nord-westliche Richtung und verzweigt im weiteren Verlauf in westliche Richtung (abbiegende Hauptstraße Richtung Wohngebiet Gänsebreite).

Die in diesem Kurvenbereich in nord-westliche Richtung weiterführende Straßenführung, die hier Gegenstand der Benennung ist (siehe Lageplan), wird im Zuge der Erschließung der vorgenannten Bauabschnitte durch den Erschließungsträger bis zur Einmündung Lavendelweg erstmalig hergestellt.

Eine weiterführende Bezeichnung dieses Straßenzuges als „Lindhorster Weg“ wäre im Hinblick auf die Orientierungsfunktion, die Straßenbezeichnungen innehaben, nicht angebracht.

Im Zuge der Vergabe von Hausnummern in diesem Bereich ist eine Straßenbenennung zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, den im anliegenden Lageplan blau gekennzeichneten Straßenabschnitt „Holunderweg“ zu benennen. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Benennung von Straßen wird vorrangig eine Ordnungs- und Erschließungsfunktion zugeschrieben. Danach ist es in erster Linie Zweck der Straßenbezeichnung, im Verkehr der Bürger untereinander und zwischen Bürgern, der Post, der Polizei, der Rettungsdienste und sonstigen Behörden, das Auffinden von Grundstücken zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Die Zuordnung und Nummerierung von Grundstücken liegen im öffentlichen Interesse, sie dienen somit der leichteren Auffindbarkeit von Grundstücken und der Leichtigkeit des Verkehrs.

Einerseits kann es durch den o. g. abbiegenden Straßenverlauf des Lindhorster Weges (abbiegende Hauptstraße) zu Orientierungsproblemen kommen, wenn sich die Straßenbezeichnung in diesem Knotenpunkt auch in die nord-westliche Richtung fortsetzt. Nach einer natürlichen Betrachtungsweise ist nicht davon auszugehen, dass der „Lindhorster Weg“ in diesem Bereich auch in nord-westliche Richtung weiterverläuft.

Andererseits kann einer zweckmäßigen und logischen Hausnummerierung mit der Lagebezeichnung „Lindhorster Weg“ der in dem relevanten Straßenabschnitt liegenden Grundstücke nicht Rechnung getragen werden.

Der Vorschlag zur Namensgebung orientiert sich an den bereits vorhandenen Straßennamen in den Wohngebieten, die aus der Pflanzenwelt stammen. Die Benennung des Straßenzuges nach „Holunderweg“ setzt die Thematik Pflanzen fort.

Die Widmung dieser Verkehrsfläche erfolgt nach vollständiger Herstellung und Übernahme durch die Stadt.

Die Verwaltung bittet um Bestätigung der Straßenbenennung.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein		
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/- lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☐ nein im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2023 Produktkonto:		

Anlage: Lageplan